



„Sechs plus zwei Monate reichen nicht“: Zeitwohnwerk fordert Nachbesserung der Mietrechtsreform

Deutschlands bundesweites Netzwerk für Wohnen auf Zeit warnt vor Versorgungslücken beim Wohnen auf Zeit – Beschäftigte, Familien und Menschen in persönlichen Übergangssituationen betroffen – Verlängerungsmöglichkeit auf zwölf Monate gefordert

München, 17. September 2026 Das Zeitwohnwerk warnt vor unbeabsichtigten Folgen der geplanten Mietrechtsreform für Menschen, die vorübergehend auf möblierten Wohnraum angewiesen sind. In einem Dringlichkeitsappell an die Mitglieder des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages fordert das Netzwerk eine bessere Berücksichtigung der Lebensrealitäten. Die geplante zeitliche Begrenzung der Vermietung zum vorübergehenden Bedarf sollte erweitert werden.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Vermietung zum vorübergehenden Bedarf auf sechs Monate begrenzt werden und maximal um 2 Monate verlängert werden können.

Das Zeitwohnwerk hält diesen Zeitraum für zu kurz und fordert, eine Verlängerung, um maximal 6 Monate zu ermöglichen, um den Lebenssituationen vieler Mieter gerecht zu werden.

„Wir sehen in unserer über 30-jährigen Tätigkeit, dass die 6+2 Regelung zu kurz greift. Die Mehrheit der Vermietungen konzentriert sich auf eine Mietdauer von sechs bis zwölf Monaten. Ein berufliches Projekt kann zehn Monate dauern, ein Hausbau kann sich verzögern und auch nach einer Trennung lässt sich die dauerhafte Wohnsituation nicht nach einem sehr eng gefassten gesetzlichen Kalender planen“, sagt Norbert Verbücheln, Geschäftsführer des Zeitwohnwerks. „Genau für solche Übergangsphasen brauchen Menschen ausreichend Flexibilität, die mit einer 6-12 Monatsregelung viel lebensnaher dargestellt werden können.“

Wenn aus einer Übergangslösung ein neues Wohnungsproblem wird

Nach den Erfahrungen der im Zeitwohnwerk zusammengeschlossenen Unternehmen wird privater möblierter Wohnraum auf Zeit unter anderem von Beschäftigten bei einem beruflichen Wechsel oder einem befristeten Projekt, von Fach- und Führungskräften an einem neuen Arbeitsort sowie von Menschen in privaten Übergangssituationen dringend benötigt. Sehr teure möblierte Hotel- oder Serviced Apartments sind für die meisten Mieter nicht bezahlbar.

Eine unmöblierte Wohnung ist für diese Mieter erstmal keine Alternative. Neben der Wohnungssuche müssten Möbel und Hausrat für wenige Monate angeschafft werden.

„Die Mietrechtsreform soll Mieter schützen. Eine zu starre zeitliche Grenze kann aber bei Menschen mit einem nachweislich vorübergehenden Wohnbedarf genau

das Gegenteil bewirken“, sagt Sara Basad, Geschäftsführerin des Zeitwohnwerks.

Auch Fachkräfte und Wirtschaftsstandorte betroffen

Das Zeitwohnwerk sieht in der geplanten Regelung zudem mögliche Auswirkungen auf die Mobilität von Beschäftigten. Flexible Wohnmöglichkeiten erleichtern Fach- und Führungskräften einen zeitlich begrenzten Wechsel an einen anderen Arbeitsort, ohne dort unmittelbar einen dauerhaften Hausstand gründen zu müssen.

Gerade bei Projektarbeit, Probezeiten, Versetzungen oder anderen beruflichen Übergangsphasen sollte der gesetzliche Rahmen für den vorübergehenden Wohnraum weiter gefasst werden.

Das Zeitwohnwerk fordert deshalb folgende Anpassung der geplanten Regelung: Eine Vermietung zum besonderen vorübergehenden Bedarf soll zunächst für bis zu sechs Monate möglich sein und auf insgesamt bis zu zwölf Monate verlängert werden können, wenn sich nach Mietbeginn ein längerer Bedarf ergibt.

Dem Zeitwohnwerk gehören Unternehmen aus Düsseldorf, Duisburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln/Bonn, München, Nürnberg/Erlangen und Stuttgart an. Die Mitgliedsunternehmen verfügen zum Teil über mehr als 30 Jahre Erfahrung im Bereich des möblierten Wohnens auf Zeit.

Interviewangebot

Sara Basad und Norbert Verbücheln, Geschäftsführung des Zeitwohnwerks, stehen kurzfristig für Interviews und Hintergrundgespräche zu den praktischen Auswirkungen der geplanten Regelung auf Zeitwohn-Mieter und den Markt für möbliertes Wohnen auf Zeit zur Verfügung.

Über das Zeitwohnwerk:

Zeitwohnwerk UG ist ein Zusammenschluss erfahrener Agenturen für möbliertes Wohnen in Deutschland. Ziel ist es, Qualität, Transparenz und Verantwortung in der Vermittlung von Wohnraum auf Zeit zu fördern. Mitglieder sind u.a. Mr. Lodge (München), agent home (Stuttgart) und weitere etablierte Agenturen in deutschen Metropolregionen. Das Netzwerk versteht möbliertes Wohnen als moderne, faire und nachhaltige Antwort auf die Mobilität und Flexibilität unserer Zeit.

www.zeitwohnwerk.de

Pressekontakt

Keil Kommunikation

Catrin Keil

Radlkoferstr. 2

81373 München

Tel.: +49 89 74 11 85 495

catrinkeil@keilkommunikation.com